


7. Dezember 2011 FIN C

2 0 7 3 **Lohnmassnahmen 2012: Grundsatzentscheid**

Nach Kenntnisnahme der Positionen der Personalverbände (BSPV, VPOD und LEBE) und unter Berücksichtigung der Diskussionen und Beschlüsse des Grossen Rates in der Novembersession 2011 zum Voranschlag 2012, beschliesst der Regierungsrat:

- 
1. Die im Voranschlag 2012 eingestellten Mittel von 1.3 Prozent der Lohnsumme werden für den Gehaltsaufstieg wie folgt verwendet:
    - Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften wird ab 1. Januar 2012 ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0.4 Prozent gewährt.
    - Für individuelle Gehaltserhöhungen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte stehen 0.9 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.
    - Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion setzt diese Vorgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss den geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen um.
  2. Durch die Reduktion des Budgetkorrekturfaktors beim Personalaufwand frei werdende Mittel werden gezielt eingesetzt, um beim Kantonspersonal und den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände zum übrigen Arbeitsmarkt teilweise zu beheben. Die entsprechenden Mittel betragen 0.2 Prozent der Lohnsumme.
  3. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Personalverbände (BSPV, VPOD und LEBE) vor der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal über diesen Entscheid zu informieren.

An die Staatskanzlei und die Direktionen für sich und zuhanden ihrer Ämter und Anstalten, an die Finanzkontrolle, die Datenschutzaufsichtsstelle und die Justizleitung

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

